

# **Amtsblatt**

## **der Technischen Hochschule Deggendorf**

Nummer 7

Jahrgang 2015

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden  
Weiterbildungsstudiengang „Betriebliches Management“ an der  
Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 16.06.2015

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang  
Bachelor „Betriebliches Management“  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 15. März 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), mehrfach geändert (§ 1 Nr. 212 V v. 22.7.2014, 286), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

- (1) Ziel des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums im Bachelorstudiengang „Betriebliches Management“ ist die Ausbildung von Betriebswirtinnen und Betriebswirten, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten können. Im Einzelnen werden die Studierenden
  - umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie u. a. zur Übernahme von Managementaufgaben in Unternehmen und Administrationen befähigen,
  - soziale und methodische Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem komplexen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.
- (2) Diesem Ziel dient auch das integrierte praktische Studiensemester, durch das der Ort der Ausbildung in ausgewählte Unternehmen in enger Abstimmung mit der Hochschule verlagert wird.

**§ 2  
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium ist berufsbegleitend ausgelegt. Es umfasst eine Regelstudienzeit von acht theoretischen Studiensemestern und ggfs. einem Praxissemester, soweit die qualifizierte berufspraktische Erfahrung nicht bereits berufsbegleitend erbracht werden kann.
- (2) Insgesamt sind 210 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben.

### **§ 3**

#### **Module und Leistungsnachweise**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Kreditpunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflichtmodule, die Wahlmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Semesterstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Kreditpunkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

### **§ 4**

#### **Studienplan**

Die zuständige Fakultät, derzeit Fakultät für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich Aufbau und Ablauf des Studiums im Einzelnen ergeben. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere genauere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Punkte,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl und die Lehrveranstaltungsart
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Semesterwochenstundenzahl,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module (Modulhandbuch),
7. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation, nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

### **§ 5**

#### **Praktisches Studiensemester**

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen. Es kann auch im Ausland abgeleistet werden. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.

- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) Die zeitliche Lage des Moduls „Praxissemester“ ist frei wählbar, jedoch nicht vor dem 4. Semester; es kann auch berufsbegleitend abgelegt werden.

## **§ 6 Fachstudienberatung**

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 20 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

## **§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

- (1) Eine Prüfungsleistung aus den Lehrveranstaltungen mit der Kurs-Nr. X-01, X-02, X-03, X-04 der Anlage müssen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Semesters erstmals angetreten haben (Grundlagen- und Orientierungsprüfung).
- (2) Der Grundlagenbereich umfasst folgende Module: Module X-01 bis X-07 und X-10.

## **§ 8 Anrechnung von Leistungen**

Die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule (APO) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

## **§ 9 ECTS-Leistungspunkte, Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte nach Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

## **§ 10**

## **Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 135 ECTS-Kreditpunkte erreicht hat.
- (3) Die Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit dem Prüfer oder der Prüferin in englischer Sprache verfasst werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt regelmäßig 5 Monate.

## **§ 11 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 12 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B. A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## **§ 13 Sonstige Bestimmungen**

Für das Studienangebot, insbesondere die Zulassung, die Verfahrensfragen, Prüfungen und das Prüfungsverfahren, gelten ergänzend die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf sowie der Immatrikulationssatzung – ohne die Ausschlussfristen zu Anmeldung und Zulassung - in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 17.12.2014 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2015.

Gez.  
Prof. Dr. Klaus Nitsche  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 15.03.2015 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2015 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2015.

# Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Bachelor Betriebliches Management an der Technischen Hochschule Deggendorf

## Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

Übersicht über die Modul-/Kursnr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS			Semesterwochenstunden (SWS)								2)	ECTS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen 1)	Gewicht für Gesamt-note: XX von 210 ECTS
			Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.					
Modul-Nr.	Kurs-Nr.	Modul/ Kurs													
X-01	X1101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3	3							5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-02		Mathematische und Statistische Kompetenzen	4								10	S/SU/Ü	schrP 120	10	
	X1102	Mathematische Kompetenzen		2							5				
	X1103	Statistische Kompetenzen		2							5				
X-03	X1104	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3								5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-04		Wirtschaftsinformatik	4								10	SU/Ü	schrP 90	10	
	X2101	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		2							5				
	X2102	Vertiefung Wirtschaftsinformatik		2							5				
X-05	X2103	Finanzierung und Investition	3	3							5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-06	X2104	Rechnungswesen	3	3							5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-07	X3101	Grundlagen Recht	3		3						5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-08	X3102	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3		3						5		schrP 90	5	
X-09	X3103	Bilanzierung und Bilanzpolitik	3		3						5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-10	X3104	Personal und Organisation	6		3	3					10	SU/Ü	StA	10	
X-11		Wirtschaftssprache	6								10	SU/Ü		10	
	X4101	Sprachkurs 1				3					5		schrP 90		
	X4102	Sprachkurs 2				3					5		schrP 90		
X-12	X4103	Controlling und Treasury	4			4					5	SU/Ü	StA	5	
X-13	X5101	Marketing	3				3				5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-14	X5102	Einkauf und Logistik	4				4				5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-15	X5103	Internationales Vertriebsmanagement	3				3				5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-16	X5104	IT-Management	3				3				5	SU/Ü	StA	5	
X-17	X6101	Einkommens- und Körperschaftsteuer	4				4				5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-18	X6102	Projektmanagement	4				4				5	SU/Ü	2 StA	5	
X-19	X6103	Arbeitsrecht	3				3				5	SU/Ü	StA	5	
X-20	X6104	Internationale Logistik	4				4				5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-21	X7101	Internationale Wirtschaftspolitik	3					3			5	SU/Ü	StA	5	
X-22	X7102	Management Business Plan	3					3			5	SU/Ü	StA	5	
X-23	X7103	Operatives und Internationales Controlling	3					3			5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-24	X7104	Wissensmanagement	3					3			5	SU/Ü	StA	5	
X-25	X8101	Managementtechniken und -kompetenzen	4					4			5	SU/Ü	StA	5	
X-26	X8102	Social Skills	3					3			5	SU/Ü	StA	5	
X-27	X8103	Bachelorarbeit							X		10	SU/Ü	BA	10	
X-28		Praxissemester	4							X	30	Pr	StA	30	
	X9101	Praktikum 18 Wochen								X					
	X9102	PLV 1								2	2	SU / Ü	LN		
	X9103	PLV 2								2	2	SU / Ü	LN		
X-29		Wahlmodul I	6								6	10	SU/Ü	schrP 90 min. und/oder	10
X-30		Wahlmodul II	3								3	5	SU/Ü	schrP 90 min. und/oder	5
X-31		Wahlmodul III	3								3	5	SU/Ü	schrP 90 min. und/oder	5
		Gesamt SWS	108	10	10	12	13	13	15	12	7	16			210
		Gesamt ECTS		20	20	20	20	20	20	20	20	50	210		

Stand: 15.06.2015

1) Näheres regelt der Studienplan  
2) Wahlmodule können frei gewählt werden.  
3) Auf Antrag kann es auch eine andere Wirtschaftssprache möglich.

### Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
ECTS	European Credit Transfer System
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis
Pr	Praktikum
StA	Prüfungsstudienarbeit
S	Semester
schrP	schriftliche Prüfung
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzung